

PREISLISTE NR. 58 / MEDIADATEN

gültig ab 1. Oktober 2023



Mediadaten 2023
in Zusammenarbeit mit der



Nielsen I
26826 Weener/Ostfriesland
ZIS - Nr. 100972

Inhaltsverzeichnis / Verbreitungsgebiet



Erscheinungsort
26826 Weener/Ostfriesland
ZIS - Nr. 100972



Verbreitungsgebiet	2
Kontaktdaten / Digitale Übermittlung	3
Technische Angaben	4
Anzeigenpreise	5
Kombinationsangebot mit der Ems-Zeitung	6
kfz-welt / wohn-welt	7
Ostfriesland-Kombination	8
Formate und Platzierungen	9
Beilagen	10
Beilagen Ostfriesland-Kombination	11
Ergänzende Angaben/Beilagen	12
www.rheiderland.de	13
Formate / Laufzeit / Rabatte / Leistungen / Werbeformen	14
Werbeformen	15
ePaper/Abos	16
TOP-Anzeigen	17-19
Media I Warkstee	20-21
Allgemeine Nutzungsbedingungen	22
AGB zur Schaltung von Werbemitteln	23-24
Allgemeine Geschäftsbedingungen	25-27



Rheiderland Zeitung
Risiusstraße 6-10 · 26826 Weener

Telefon Zentrale: 04951/9300 · Fax: 04951/930150
Anzeigenannahme: 04951/930253-255
e-Mail: anzeigen@rheiderland.de Internet: www.rheiderland.de
ePaper: www.rheiderland.de/epaper





Kontaktdaten

Anzeigenleitung

04951 930-252 Lothar Schoormann
schoormann@rheiderland.de

Anzeigenverkauf

04951 930-250 Hero Abbas
abbas@rheiderland.de

04951 930-251 Hannes Schröder
schröder@rheiderland.de

Technischer Support

04951 930-297 Reke Buchenau
internet@rheiderland.de

Anzeigenannahme, Beilagen, Anzeigenvermittlung

04951 930-0 Maria Bosma
noz@rheiderland.de

04951 930-254 Maria Bosma
beilagen@rheiderland.de

Digitale Datenübermittlung

Allgemein:

Übertragen Sie für jeden Auftrag ein eigenes Dokument, das wie folgt benannt ist:

- Erscheinungstag und Monat (TTMM)
- Namen des Werbungtreibenden
- Stichwort für das Motiv der Anzeige
z. B. 0107_Mueller_Stelle

Übertragung per E-Mail (bis max. 10 MB):

anzeigen@rheiderland.de

Unsere ftp-Zugangsdaten zur Übermittlung größerer Dateien erhalten Sie auf Anfrage.

Dateiformate: InDesign CC, Photoshop CC
Microsoft Word, EPS, PDF, TIF, JPEG

Schriften müssen entweder in die Datei eingebunden sein oder mitgeliefert werden. Kann Ihr Programm keine entsprechende Datei erzeugen, liefern Sie uns bitte Ausdrucke. Digitale Daten erwünscht!

Abwicklung:

Senden Sie den zur Anzeige gehörenden Auftrag und ein Proof vorab per Mail an noz@rheiderland.de.

Technische Fragen beantworten wir unter Telefon 04951-930253.

Für Anzeigen, die per E-Mail oder ftp übertragen bzw. auf Datenträgern geliefert werden, trägt der Hersteller die Verantwortung für die Qualität der drucktechnischen Aufbereitung.

Technische Angaben



Erscheinungsort
26826 Weener/Ostfriesland
ZIS - Nr. 100972



Format:	Rheinisches Format	Druckverfahren:	Zeitungs-Rollenoffsetdruck nach ISO 12647-3:2013
Satzspiegel:	318 mm breit, 487 mm hoch Gesamt mm: 3.409	Druckform:	Offsetplatte
Spaltenbreiten:	1 Sp.: 43 mm, 2 Sp.: 89 mm 3 Sp.: 135 mm, 4 Sp.: 180 mm 5 Sp.: 226 mm, 6 Sp.: 272 mm 7 Sp.: 318 mm, Panorama: 487 x 665 mm	Grundschrift:	Anzeigenteil: 8 Punkt (Petit), 3 mm pro Zeile
Erscheinungsweise:	werktäglich morgens	Textteil:	8 Punkt (Petit), 3 mm pro Zeile
Anzeigenschluss:	Zwei Werktage vor Erscheinen, 16.00 Uhr	Tonwertumfang von in Anzeigen enthaltenen Bildern:	Lichtpunkt: 3% nicht unterschreiten (Ausnahme Spitzlichter), zeichnende Tiefe: 95%
Rücktrittstermin:	Als Druckunterlagenschluss und letzter Rücktrittstermin/ Stornierung gilt der Anzeigenschluss.	Tonwertzunahme:	Bei 40-Prozent-Deckung: Ca. 26% bei allen Farben Bei 80-Prozent-Deckung: Ca. 14% bei allen Farben
Druckauflage:	3.853 (II/2023)	Volltondichte im Druck:	Cyan D = 0,90, Schwarz D = 1,10, Magenta D = 0,90, Yellow D = 0,90
Verkaufte Auflage:	4.336	Tonwertsumme:	220 Prozent
Verbr. Auflage:	4.453	Aufbau der Farbseparation:	Unbunt (GCR)
Zahlungsbedingung:	14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug, Kleinanzeigen nur gegen Barzahlung oder Abbuchung.	Bildauflösung:	200 dpi - 240 dpi
Bankverbindungen:	Ostfriesische Volksbank eG BIC: GENODEF1LER IBAN: DE 73 28590075 0617127300 Sparkasse LeerWittmund BIC: BRLADE21LER IBAN: DE41 28550000 0001000082 Oldenburgische Landesbank BIC: OLBODEH2XXX IBAN: DE96 28020050 7322415600	Farbreihenfolge:	1. cyan, 2. magenta, 3. yellow, 4. schwarz
		Druckfarben:	Für den Andruck sind Farben für den Zeitungsoffsetdruck zu verwenden, die an die europäische Farbskala angenähert sind. Geringe Farbabweichungen berechtigen nicht zur Preisminderung oder Ersatzansprüchen.
		Druckrichtung:	Vollformat: Der Fuß einer Zeitungsseite läuft voraus. Halbformat: Die Druckrichtung ist quer zum Fuß einer Zeitungsseite.

Für Farbfonds aus dem HKS-Fächer gilt die HKS-Z-Liste. Farben werden grundsätzlich aus der Euroskala aufgebaut.

Anzeigenpreise Lokal



Erscheinungsort
26826 Weener/Ostfriesland
ZIS - Nr. 100972



Farbanzeigen	OP ¹	GP
Anzeigenteil (€/mm)	1,59	1,87
Seitenpreis (€)	5.420,31	6.374,83
Textteil (€)	7,16	8,42

Familienanzeigen	1,20	1,41
Traueranzeigen	1,20	1,41
(incl. 30 Tagen auf www.rheiderland.de)		

Stellenanzeigen 4c	1,67	1,96
(incl. 30 Tagen auf www.rheiderland.de)		

Sonderformate - Standardformate		
1000er Format (250/4) Festpreis ² , 4c	1.431,00	1.683,00
Griffeckanzeige 4c	596,00	701,00
Titelkopfanzeige (1-spaltig 50 mm hoch, 4c)	318,00	374,00

Berechnungsformel:
Spaltenzahl x Höhe [mm] x mm-Preis zzgl. Mwst

**Reichweite erhöhen
durch Online-Werbung!**

Schummelecke – Kleinanzeigenmarkt privat

Erscheinungsweise: jeden Freitag, Anzeigenschluss Donnerstag 12 Uhr

Preis bis zu drei Zeilen	5,00 €*
jede weitere Zeile	1,00 €*

Nur für privat

Foto kostenlos!

Foto bitte per Mail an: schummelecke@rheiderland.de
Dateiformate: PDF, JPG, TIF, GIF, PNG

Inselanzeigen und Geschäftsanzeigen zwischen den Schummel-
eckenanzeigen werden mit dem GP (€ 1,87 4c) abgerechnet.

Chiffregebühr*: a) bei Abholung 2,00 € b) bei Zusendung 5,00 €

*Der Chiffre-Zusatz kann eine Zusatzzeile erfordern.

Nachlässe

Malstaffel für mehrmalige Veröffentlichungen	Mengenstaffel für mm-Abschlüsse von mindestens
12 x = 10 % Rabatt	3000 mm = 10 % Rabatt
24 x = 15 % Rabatt	5000 mm = 15 % Rabatt
52 x = 20 % Rabatt	10000 mm = 20 % Rabatt

1) Der ermäßigte Ortspreis gilt für Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet bei Direktabrechnung, sofern die Anzeigen nicht über Werbungsmitler oder Werbeagenturen aufgegeben werden.

2) Rabattfähig, dem Abschluss werden 900 mm hinzugerechnet.

Alle im Tarif genannten Preise in Euro/mm zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Lokalkombination mit der Ems-Zeitung



Erscheinungsort
26826 Weener/Ostfriesland
ZIS - Nr. 100972



Profitieren Sie vom günstigen Kombinationspreis

Ausgabe	Ortspreis*	Top-Kombipreis
Rheiderland Zeitung (B4)	1,59 €/mm	2,70 €/mm = 20% Rabatt
Ems Zeitung (B3)	1,79 €/mm	

Rheiderland Zeitung (B1-4)	4,72 €/mm
+ Ems Zeitung + Meppener Tagespost + Lingener Tagespost	= 33% Rabatt

* Ortspreis 4c Mo.-Fr. bei unveränderter Übernahme am gleichen Tag ** Verkaufte Auflage (IVW II/2023) am gleichen Tag

mm-Preis in € zzgl. Mwst.	OP Mo-Fr	OP Soa	GP Mo-Fr	GP Soa
B3/B4 4c	2,70	2,72	3,34	3,39
B1-4 4c	4,72	4,85	6,26	6,40

Stellenmarkt				
B3/B4 4c	3,59	3,68	5,17	5,31
B1-4 4c	7,27	7,55	11,23	11,47

verk. Auflage ** (IVW II/ 2022)	Mo-Fr	Soa	B4 = Rheiderland Zeitung B3 = Ems-Zeitung B2 = Meppener Tagespost B1 = Lingener Tagespost
B3/B4	20.587	21.178	
B1-4	59.991	62.016	

Nachlässe für Abschlüsse bei Abnahme innerhalb eines Jahres pro Ausgabe

Malstaffel: Mindestens 12 mal: 10%, 24 mal: 15%, 52 mal: 20%

Mengenstaffel: 3000 mm: 5%, 5000 mm: 10%, 10.000 mm: 15%, 20.000 mm: 20%

Erweiterte Mengenstaffel:

30.000 mm: 21%, 40.000 mm: 22%, 60.000 mm: 23%,
80.000 mm: 24%, 100.000 mm: 25%

Sie sparen 20%

TOP-Kombipreis 2,70 €/mm

Der genannte Ortspreis 4c gilt von Montag bis Freitag.
Für die Sonnabendausgabe erhöht sich der mm-Preis um 2 Cent.



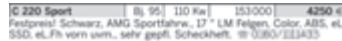
Erscheinungsweise:

jeweils mittwochs und sonnabends in der Rheiderrland Zeitung sowie in den Zeitungen aus dem Verlag Neue OZ.

Erscheinungsgebiet:

A1-5: Neue Osnabrücker Zeitung, Meller Kreisblatt, Wittlager Kreisblatt, Bramscher Nachrichten, Bersenbrücker Kreisblatt und/bzw.

B1-4: Rheiderrland Zeitung, Ems-Zeitung, Meppener Tagespost, Lingerer Tagespost



Standard 1 (2sp/Höhe variabel)

15,45 €/Zeile, Kopfzeile kostenlos
A+B Ausgabe

Premium 1

(2sp/20 mm) 77,- € s/w
A+B Ausgabe

Premium 2

(2sp/40 mm) 111,- € s/w
A+B Ausgabe

Premium 3

(2sp/40 mm+Foto) 139,- € 4c
A+B Ausgabe

Anzeigenschluss für Standardformate: Dienstag 10.00 Uhr für Mittwoch, Donnerstag 15.00 Uhr für Sonnabend



Basis (2sp/Höhe variabel)

Kopfzeile + 1. Textzeile:

A1-5: 45,87 €, B1-4: 28,48 €, A+B: 74,34 €

jede weitere Zeile:

A1-5: 22,94 €, B1-4: 14,24 €, A+B: 37,17 €

Extra 1

2sp/20 mm, mit Tabellenkopfzeile

A1-5: 72,50 €, B1-4: 61,- €, A+B: 133,50 €

Extra 3

2sp/40 mm, mit 4c-Foto (digital)

A1-5: 143,- €, B1-4: 121,50 €

A+B: 264,50 €

Extra 5

2sp/100 mm, mit 4c-Foto und Tabellenkopfzeile (digital)

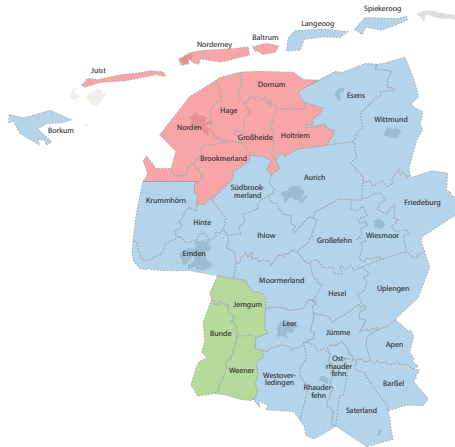
A1-5: 323,50 €, B1-4: 301,50 €

A+B: 625,- €

Ostfriesland-Kombination



Erscheinungsort
26826 Weener/Ostfriesland
ZIS - Nr. 100972



Ostfriesen-Zeitung
Ostfriesen-Zeitung

Ostfriesischer Kurier
Ostfriesischer Kurier

Borkumer Zeitung
Borkumer Zeitung

Norderneyer & Badezeitung
Norderneyer Badezeitung

General-Anzeiger
General-Anzeiger

Rheiderland
UNABHÄNGIGE HEIMATZEITUNG
Rheiderland-Zeitung

Ostfriesische Nachrichten
Ostfriesische Nachrichten

TOP-Kombipreis
6,84€ = 39%

	Titel	ZIS-Schlüssel	verk. Au lage IVW II/23	Grundpreis / mm	Ortspreis / mm
F1-4 + B4	Gesamt	105396	58.653	8,13	6,84
F1	Ostfriesen-Zeitung/Borkumer Zeitung	105408	26.679	4,57	3,88
F2	General-Anzeiger	100480	7.083	1,96	1,67
F3	Ostfriesische Nachrichten	101812	10.834	2,35	2,00
F4	Ostfriesischer Kurier/Norderneyer Badezeitung	105397	9.721	2,65	2,15
B4	Rheiderland-Zeitung	100972	4.336	1,79	1,52











Stellenanzeigen werden zum mm-Grund- bzw. Ortspreis abgerechnet zzgl. 125 Euro je Anzeige für die Veröffentlichung auf ostfriesland-jobs.de.
Anzeigen werden automatisch ins E-Paper digital verlängert – der Link auf Ihre Homepage, Bildergalerien oder Videos wird mit 36,20 Euro für F3 und F4 berechnet.

Anzeigenformate und Platzierungen



Erscheinungsort
26826 Weener/Ostfriesland
ZIS - Nr. 100972



	Format		Platzierung	Berechnung
	Mindestgröße	Maximalgröße		
 Titelpopfanzeige	Höhe/Breite 50 mm/50 mm		Kopf, rechts außen	Festpreis
 Griffeckanzeige	2-spaltig/90 mm		Titelseite, rechts unten	Festpreis
 Eckfeldanzeige	850 mm = 1/4 Seite	1/2 Seite bzw. 5-spaltig	rechte/linke Textseite außen nach Absprache	Spaltenanzahl x Höhe x mm-Preis
 Textteilanzeige	20 mm	200 mm, jeweils 1- bis 3-spaltig	auf Textseiten, Unterbringen abhängig vom Seitenumbruch	Textteil-Grund- oder Ortspreis
 Blattbreite Anzeige	100 mm	420 mm/ 7-spaltig	am Fuß von Textseiten, auch nach Absprache	Spaltenanzahl x Höhe x mm-Preis
 Satellit-Anzeige	Max. 5 Anzeigen auf einer Anzeigenseite		Anzeigenteil	Spaltenanzahl x Höhe x mm-Preis
 Inselanzeige	250 mm hoch (2-spaltig)	300 mm hoch (4-Spaltig)	Anzeigenseite, optische Mitte, Platzierung im Textteil nicht möglich	Spaltenanzahl x Höhe x mm-Preis
 1-spaltige Anzeige	1-spaltig/487 mm		blatthoch neben Text	Spaltenanzahl x Höhe x mm-Preis
 Flexformanzeige	850 mm		blattbrei unter Text	Spaltenanzahl x Höhe x mm-Preis
 1.000er Format	4-spaltig/250mm hoch		auf rechter oder linker Textseite außen	900 mm x mm-Preis

Beilagen



Erscheinungsort
26826 Weener/Ostfriesland
ZIS - Nr. 100972



Beilagenpreise je 1.000 Exemplare in der Tageszeitung (nicht rabattfähig)

	bis 10 g	bis 20 g	bis 30 g	bis 40 g	bis 50 g
Grundpreis	76,47 €	88,24 €	100,00 €	111,76 €	123,53 €
	Mehrpreis je weitere 10 g 11,76 €				
Ortspreis*	65,00 €	75,00 €	85,00 €	95,00 €	105,00 €
	Mehrpreis je weitere 10 g 10,00 €				
Mindestauftragswert:	100,00 €				

Technische Angaben:

Größtes Format: 32 x 23 cm
Kleinstes Format: 14,8 x 10,5 cm

Fremdanzeigen sind in Beilagen nicht zulässig!
Anlieferungstermin: spätestens 3 Werktage vor ET

1) der ermäßigte Ortspreis gilt für Beilagen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet bei Direktabrechnung, sofern die Beilagen nicht über Werbungsmittler oder Werbeagenturen aufgegeben werden.

Alle im Tarif genannten Preise in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Beilagenauflage incl. ePaper/Digital		
	Mo.-Fr.	Sa.
Rheiderland Zeitung incl. ePaper/Digital	6.830	7.090

Teilbelegungen der Aboauflage möglich!
Informationen erhalten Sie auf Anfrage unter Tel. 04951/930254.

Lieferanschrift: NOZ Druckzentrum GmbH & Co. KG
Weiße Breite 4
49084 Osnabrück

Anlieferung: Mo. - Do. 7.30 - 15.30 Uhr
Fr. 7.30 - 13.00 Uhr

**Gerne drucken wir auch Ihre Prospekte.
Informationen unter Tel. 04951/930105
oder www.risius.net**

Beilagen Ostfriesland-Kombination



Erscheinungsort
26826 Weener/Ostfriesland
ZIS - Nr. 100972



Die Ostfriesland-Kombination – Prospektbeilagen

Nettopreis je 1.000 Stück
bei einem Einzelgewicht

	bis 20 g		bis 30 g		bis 40 g		bis 50 g		bis 60 g	
	GP	OP	GP	OP	GP	OP	GP	OP	GP	OP
Ostfriesen-Zeitung	€ 88,35	€ 75,10	€ 88,35	€ 75,10	€ 88,35	€ 75,10	€ 88,35	€ 75,10	€ 88,35	€ 75,10
General-Anzeiger	€ 88,35	€ 75,10	€ 88,35	€ 75,10	€ 88,35	€ 75,10	€ 88,35	€ 75,10	€ 88,35	€ 75,10
Ostfriesische Nachrichten	€ 88,35	€ 75,10	€ 88,35	€ 75,10	€ 88,35	€ 75,10	€ 88,35	€ 75,10	€ 88,35	€ 75,10
Borkumer Zeitung	€ 115,06	€ 97,80	€ 154,12	€ 131,00	€ 154,12	€ 131,00	€ 154,12	€ 131,00	€ 154,12	€ 131,00
Ostfriesischer Kurier	€ 85,00	€ 72,25	€ 91,00	€ 77,00	€ 97,00	€ 82,00	€ 103,00	€ 87,00	€ 109,00	€ 92,00
Norderneyer Badezeitung	€ 85,00	€ 72,25	€ 91,00	€ 77,00	€ 97,00	€ 82,00	€ 103,00	€ 87,00	€ 109,00	€ 92,00
Rheiderland-Zeitung	€ 85,00	€ 72,25	€ 100,00	€ 85,00	€ 111,76	€ 95,00	€ 123,53	€ 105,00	€ 135,29	€ 115,00

über 60 g auf Anfrage

Anlieferadressen

Ostfriesen-Zeitung / General-Anzeiger /
Ostfriesische Nachrichten / Borkumer Zeitung
Grafschafter Nachrichten
Coesfelder Hof 2
48527 Nordhorn

Rheiderland-Zeitung
NOZ Druckzentrum GmbH & Co. KG
Weiße Breite 4
49084 Osnabrück

Ostfriesischer Kurier / Norderneyer Badezeitung
Ostfriesische Pressedruck GmbH
Dithmarscher Straße 6
26723 Emden

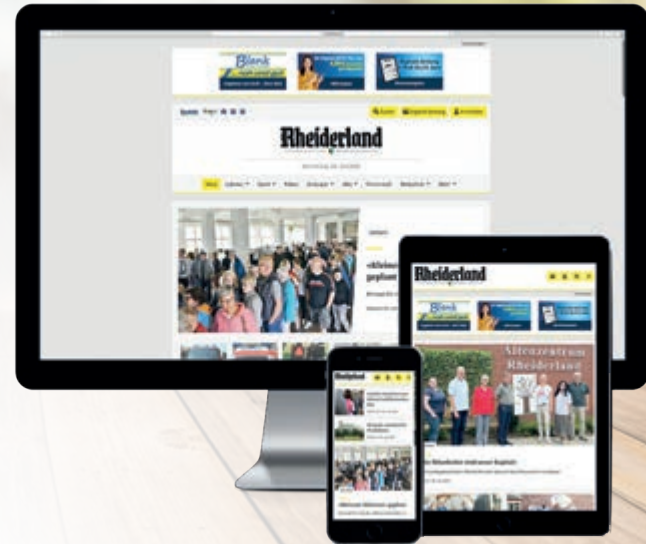


1. Beilagengewicht ab 80 g auf Anfrage beim Verlag. Mindestgewicht bei Einzelblättern 120 g/m² DIN A4, 180 g/m² DIN A5.
2. Höchstformat: 32 x 23 cm; Mindestformat 14,8 x 10,5 cm.
3. Prospekte mit Leporello- oder Altarfalz können nicht beigelegt werden. Eingelebte Postkarten müssen innen liegen. Beilagen mit Sonderformaten bzw. Warenmustern nur nach Prüfung durch den Verlag. Draht-Rückenheftung sollte vermieden werden, geleimte Beilagen sind vorzuziehen. Mehrfachbelegungen sind nicht völlig auszuschließen vor allem bei niedrigem Papiergewicht, Hochglanzpapier, zusammenklebenden oder elektrostatisch aufgeladenen Beilagen. Muss eine Beilage gesondert für die zeitungsgerechte Verarbeitung aufbereitet werden, trägt hierfür der Auftraggeber die Kosten (6,80€ per Tausend). Ein Auftrag gilt erst als endgültig angenommen, wenn dem Verlag spätestens drei Tage vor Beilegung ein Muster der Beilage zur Prüfung vorliegt.
4. Kostenfreie Anlieferung acht bis spätestens drei Tage vor Beilegetermin. Beilagen sind palettiert (mindestens 50er-Lagen ungebündelt) und mit Lieferschein anzuliefern. Einwandfreier Zustand und Stückzahl der Beilagen kann bei der Anlieferung nicht beurteilt werden. Die Angaben auf dem Lieferschein müssen mit denen auf der Palettenfahne übereinstimmen.
5. Spätester Rücktrittstermin: 14 Tage vor Beilegetermin. Bei späterem Rücktritt werden 35% der niedrigsten Gewichtsstufe als Ausfallkosten berechnet.
6. Verbundwerbungszuschlag: Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung eines Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben. Der Verbundzuschlag beträgt 50% zu dem Preislistenpreis.
7. Prospekte dürfen keine Fremdanzeigen enthalten und nicht durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken.
8. Bei Teilbelegungen wird keine Gewähr übernommen, dass das gebuchte Gebiet ausschließlich und vollständig belegt wird. Der Verlag behält sich ein Schieberecht bei Teilbelegungsaufträgen und ein Ablehnen der Aufträge auf Grund des Inhaltes, der technischen Form oder der Herkunft vor. Beides wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Alleinbelegung, Konkurrenzausschluss oder Platzierungswünsche können nicht gewährt werden.
10. Die Veröffentlichung eines kostenlosen Beilagenhinweises gilt nicht als Auftragsbestandteil.
11. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und dadurch einem Zeitungsexemplar zugefügt werden, wenn Beilagen bei der Zustellung aus der Zeitung herausfallen oder deren Sauberkeit durch den Einlegevorgang leidet. Reklamationen müssen spätestens 48 Stunden nach Verteilung geltend gemacht werden.
12. Eine Haftung des Verlages bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg wird ausgeschlossen.

ERFOLGREICH WERBEN AUF DEM ONLINE-PORTAL IHRER TAGESZEITUNG www.rheiderland.de

Nutzen Sie die Vorteile eines
attraktiven, lokalen Umfeldes für
Ihre Werbung im Internet!

Alle Werbemittel werden durch uns
gerne im Responsive Design erstellt
und passen sich in der Darstellung
automatisch an das Endgerät an.





Formate

Wir benötigen für gelieferte Werbemittel folgende Formate:

- JPEG
- GIF
- PNG
- PDF

Laufzeit

Die Laufzeit beträgt mindestens 1 Monat und ist jederzeit kündbar. Wir bieten Ihnen auch die Möglichkeit eines selbst festgelegten Zeitraums zum attraktiven Festpreis.

Rabatte

Bei einer längerfristigen Buchung gewähren wir nachstehende Rabatte:

ab 3 Monaten	5 %
ab 6 Monaten	10 %
ab 12 Monaten	20 %

Leistungen

Werbemittelerstellung 50,- €. Linksetzung auf Kundenhomepage. Kostenfreier Tausch Ihrer Anzeige während der Laufzeit. Individuell festgelegter Buchungszeitraum. Beratung.

Leistungen

Alle Bannerflächen werden im gesamten Auftritt von www.rheiderland.de im Rotationsprinzip mit maximal drei Bannern geschaltet. Der moderne Bannerservice verteilt die Werbemittel gleichmäßig und bietet die bestmögliche Präsenz Ihrer Anzeige.

Werbeformen



Content Ad

Größe 300 x 250 Pixel



Fullsize-Banner

Größe 468 x 60 Pixel

Für individuelle Wünsche stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Content Ad

Die Content Ad (**Größe 300 x 250 Pixel**) zeichnet sich dadurch aus, dass es direkt im Inhalt der Seite eingebettet wird und dadurch vom Content umgeben ist. Durch die Platzierung befindet sich die Content Ad im direkten Blickfeld des Webseitenbesuchers und erzielt dadurch gute CTRs (Click-Through-Rate). Content Ads sind das Gegenstück zur Textteilanzeige im Printbereich.

Platzierung auf der Startseite und den Lokalseiten.



1/3 Rotation

OP 383,- € / mtl.

GP 450,- € / mtl.

OP 99,- € / wö.

GP 116,- € / wö.

Preise zzgl. MwSt

Fullsize-Banner

Der Fullsize-Banner ist die klassische Werbeform (mit einer Größe von 468 x 60 Pixeln) und wird am oberen Ende einer Webseite fest integriert.

Platzierung auf den Lokalseiten.



1/3 Rotation

OP 476,- € / mtl.

GP 560,- € / mtl.

OP 130,- € / wö.

GP 153,- € / wö.

Preise zzgl. MwSt



DIGITAL BASIS

0,00 € / Monat¹⁾
danach **9,90 € / Monat¹⁾**

- Voller Zugriff auf unsere Lokalnachrichten
- Voller Zugriff auf unsere Klein- und Familienanzeigen
- Voller Zugang zu unseren Exklusiv-Angeboten wie dem RZ-Archiv, So was dat früher uvm.



DIGITALE ZEITUNG

25,90 € / Monat¹⁾

- Voller Zugriff auf unsere Lokalnachrichten
- Voller Zugriff auf unsere Klein- und Familienanzeigen
- Voller Zugang zu unseren Exklusiv-Angeboten wie dem RZ-Archiv, So was dat früher uvm.



KLASSIK

38,90 € / Monat¹⁾

- Die gedruckte Ausgabe der Rheiderland Zeitung jeden Morgen bei Ihnen zu Hause – druckfrisch, klassisch
- Jeden Dienstag die aktuelle Ausgabe der TV-Programmzeitschrift RTV
- Alle Inhalte aus dem Paket Digitale Zeitung



PREMIUM

43,40 € / Monat¹⁾

- Genießen Sie alle Vorteile der vorgenannten Pakete
- Die gedruckte Ausgabe der Rheiderland Zeitung
- Die digitale Ausgabe der Rheiderland Zeitung für unterwegs
- Voller Zugriff auf rheiderland.de mit allen Inhalten aus Paket Digitale Zeitung

Registrieren Sie sich jetzt ganz einfach auf www.abo.rheiderland.de

¹⁾ Die Mindestlaufzeit beträgt einen Monat und verlängert sich um jeweils einen weiteren Monat, sofern Sie nicht 10 Tage vor Ablauf kündigen. Alle Produkte einschließlich MwSt.

Das bietet unser Premiumprodukt

- Hervorgehobene Anzeigen in der RZ mit Top-Platzierung
- Sieben Tage ganz oben auf rheiderland.de
- Landingpage mit genügend Platz für Ihre Produkte und Dienstleistungen
- Teaseranzeige mit Verlinkung unter facebook.com/rheiderland
- Täglicher Hinweis in der RZ auf Ihre Topanzeige während der gesamten Laufzeit





Für wen eignen sich RZ-Topanzeigen?

Topanzeigen eignen sich für jeden Anlass

- Aktuelle Angebote im Einzelhandel
- Dienstleistungen/Handwerk
- Stellenangebote
- Tag der offenen Tür
- Sonderaktionen/Jubiläen
- Geschäftseröffnungen

Was bieten RZ-Topanzeigen?

Optimale Reichweite:

Mit RZ-Topanzeigen erreichen Sie **16.800**¹ Leser der Rheiderland Zeitung (Print und ePaper), **11.000**² Facebook-Nutzer und mehr als **6.200**³ aktive Nutzer auf rheiderland.de

¹ Verlagsangabe, ² facebook.com, ³ aktive Nutzer matomo

Vorteile der RZ-Topanzeigen

Premiumprodukt:

- Das Beste aus Print und Digital
- Hervorgehobene Anzeige in der RZ mit Top-Platzierung
- 7 Tage ganz oben auf rheiderland.de
- Verlinkung zur individuellen, dynamischen Landingpage
- Teaseranzeige mit Verlinkung unter facebook.com/rheiderland
- Täglicher Hinweis auf aktuelle Topanzeigen 1 Woche in der RZ

Stand: August 2023

Beispiel Print & Digital

Printanzeige & täglicher Hinweis



Landingpage im Responsive Design





Media | Warkstee



WEBSITE

PREIS

Standardleistungen

Seite für Impressum & Datenschutz, Responsive Design, SSL-Verschlüsselung, Suchmaschinen-Optimierung, Response-Optimierung, eigener Login mit Statistik.

One-Pager

590 EUR

1 Inhaltsseite + 4 Layoutbilder für die Gestaltung,
1 Webadresse, inkl. der o.g. Standardleistungen.

Multi-Pager

590 EUR

>1 Inhaltsseite, je Unterseite 2 Layoutbilder für die
Gestaltung, 1 Webadresse, inkl. der o.g. Standardleistungen.

zzgl. 75 EUR
je Unterseite

Onlineshop

1200 EUR

One- oder Multi-Pager inkl. der o.g. Standardleistungen,
mit eingebauten Onlineshop.



SCREENDSIGN

PREIS

Erstellung eines Entwurfes ohne Auftrag

240 EUR

Erstellung eines Screendesigns (Desktop) mit zwei
Korrekturschleifen. Der Betrag wird bei Buchung einer
Website vom Auftragswert abgezogen und verrechnet.



LOGO

PREIS

Logo-Gestaltung

150 EUR

2 individuell gestaltete Logos
(inkl. 2 Korrekturschleifen des Favoriten)



WERBUNG & SOCIAL MEDIA

PREIS

Google MyBusiness Eintrag

49 EUR

Professionelle Einrichtung mit Bild und Text
(Textantlieferung erfolgt kundenseitig)

Facebook-Unternehmensseite

89 EUR

Einrichtung einer Unternehmensseite bei Facebook
sowie 2 Beispielbeiträge.

Instagram-Business Account

89 EUR

Erstellung eines Business Account bei Instagram
sowie 3 Beispielbeiträge.

Alle Preise zuzüglich der ges. MwSt.

Allgemeine Nutzungsbedingungen



Erscheinungsort
26826 Weener/Ostfriesland
ZIS - Nr. 100972



Allgemeine Nutzungsbedingungen von www.rheiderland.de und seinen Teilbereichen

Die nachfolgenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung von www.rheiderland.de nebst der Teilbereiche (zusammen auch das „Portal“). www.rheiderland.de ist das Internetangebot der Rheiderland Zeitung, H. Risius KG, Risiusstraße 6 – 10, 26826 Weener. Mit www.rheiderland.de bietet Ihnen die Rheiderland Zeitung redaktionelle lokale Nachrichten. Natürlich kommen auch Spezialthemen nicht zu kurz. Diese sind für jedermann nach Maßgabe dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen ausschließlich für private Zwecke frei zugänglich.

1. Rechte an Inhalten des Portals und deren Nutzung

- 1.1 Wir und die Datenlieferanten für das Portal behalten uns an allen Seiten des Portals inklusive Layout, Software und deren Inhalten sämtliche Urheber- und sonstigen Schutzrechte vor.
- 1.2 Die Inhalte dürfen von den Nutzern nur für eigene persönliche Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe von Portal-Inhalten an Dritte (auch auszugsweise) ist ohne unsere Zustimmung nicht gestattet. Insbesondere ist untersagt, die zum Portal gehörenden Webseiten oder deren Inhalte mittels eines Hyperlinks in einem Teilfenster (Frame) einzubinden und/oder darzustellen. Jede Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke ist untersagt, soweit wir nicht im Einzelfall schriftlich zugestimmt haben.
- 1.3 Soweit auf einzelnen Seiten des Portals spezielle Hinweise zur Nutzung der jeweiligen Inhalte enthalten sind, ergänzen/ersetzen diese die Allgemeinen Nutzungsbedingungen.
- 1.4 Es ist untersagt, Urheberrechtshinweise und/oder Markenbezeichnungen und/oder sonstige Angaben in den Inhalten zu verändern und/oder zu beseitigen.
- 1.5 Die Einrichtung eines Hyperlinks auf dem Portal ist untersagt, wenn die Seite neben diesem Link auf dem Portal sittlich anstößige, gewaltverherrlichende, rassistische und/oder strafrechtlich relevante Inhalte beinhaltet.
- 1.6 Wir behalten uns vor, das Portal insgesamt oder Teile davon jederzeit zu beenden oder einzuschränken. Dazu gehören insbesondere auch die kostenfreien Dienste und Angebote des Portals und insbesondere auch im registrierungspflichtigen Bereich. Soweit Nutzer sich für einen kostenpflichtigen Abonnement-Dienst im personalisierbaren Bereich des Portals registriert haben, finden auf diesen Dienst die insoweit vorgesehenen Kündigungsregelungen Anwendung.
- 1.7 Bei Nutzung des E-papers der Rheiderland Zeitung gilt das in der Druckausgabe veröffentlichte Impressum in der jeweils aktuellen Fassung.

2. Registrierung / Login

- 2.1 Unter den Bereich Login im Sinne der nachfolgenden Regelung fallen alle personalisierten Dienste des Portals. Eine Änderung der bei der Registrierung angegebenen Daten ist unverzüglich anzuzeigen.
- 2.2 Wir behalten uns vor, Nutzern den Zugang zu Diensten des Angebotes zu verweigern, insbesondere bei Verstößen gegen diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen.
- 2.3 Kostenpflichtige Angebote im Portal können nur Personen nutzen, die ihr 18. Lebensjahr vollendet haben.
- 2.4 Bei der Registrierung für das Portal vergibt der Nutzer sich selbst ein Passwort. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass das Passwort keinem Dritten zugänglich ist.
- 2.5 Der Nutzer verpflichtet sich, uns unverzüglich jede missbräuchliche Benutzung mitzuteilen und sein Passwort zu ändern.

3. Gewährleistung

- 3.1 Wir übernehmen keine Gewähr dafür, dass dem Nutzer das Portal an bestimmten Zeiten zur Verfügung steht. Insbesondere übernehmen wir daher keine Gewähr im Falle von Störungen, Unterbrechungen oder einem etwaigen Ausfall des Portals.

3.2 Die auf dem Portal veröffentlichten Inhalte stammen auch von Dritten. Wir und unsere Datenlieferanten können weder die Richtigkeit, Vollständigkeit noch Aktualität dieser Inhalte garantieren, so dass eine Gewährleistung insoweit ausgeschlossen ist, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.

3.3 Hinsichtlich der Inhalte des Portals gilt, dass weder wir noch unsere Datenlieferanten - mit Wirtschaftsinhalten wie Nachrichten, Kursen, Preisen, Charts, Prognosen, Indizes, allgemeine Marktdaten, etc. Anlageberatung oder Anlageempfehlungen erteilen, Anlagevermittlung vornehmen oder eine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Derivaten oder sonstigen Rechten, etc. abgeben, insoweit möchten wir die Nutzer auffordern, sich einer fachmännischen Beratung durch eine Bank oder einen sonstigen Finanzdienstleister zu bedienen.

- mit Informationen im Gesundheitsbereich medizinische Ratschläge, Anleitungen, Empfehlungen oder Beratungen, etc. abgeben. Ferner machen wir die Nutzer ausdrücklich darauf aufmerksam, fachmännischen, insbesondere ärztlichen Rat bezüglich der ihn interessierenden Themenbereiche einzuholen.

3.4 Wir weisen darauf hin, dass wir uns die Inhalte der MicroSites sowie der Banner und sonstiger Werbeflächen nicht zu eigen machen, und keine Gewähr für diese übernehmen.

3.5 Auf dem Portal sind Links auf andere Webseiten („Sites“) enthalten. Wir und unsere Datenlieferanten können nicht ständig diese Sites inhaltlich prüfen oder auf den Inhalt dieser Sites Einfluss nehmen. Wir machen uns die Inhalte der Sites Dritter nicht zu eigen.

4. Personenbezogene Daten

Hinsichtlich der personenbezogenen Daten gilt unsere Datenschutzerklärung.

5. Haftungsausschluss

- 5.1 Die Haftung für Schäden, die aus einer unberechtigten Verwendung passwortgeschützter Logins des Nutzers entstehen, ist ausgeschlossen.
- 5.2 Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind bei leichter Fahrlässigkeit des Anbieters, seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen. Dies gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; in diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens.
- 5.3 Bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen ist die Haftung gegenüber Unternehmern dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

6. Sonstige Regelungen

- 6.1 Auf diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen sowie das Verhältnis zwischen dem Nutzer und uns findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- 6.2 Sollte/n eine oder mehrere Bestimmung/en dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so soll dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berühren.
- 6.3 Wir behalten uns vor, die vorliegenden Nutzungsbedingungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern.

Weener, den 1.9.2011



Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Schaltung von Werbemitteln bei www.rheiderland.de und verwandten Webseiten

1. Werbeauftrag

1.1 „Werbeauftrag“ ist der Vertrag über die Schaltung eines oder mehrerer Werbemittel im Internet.

1.2 Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bilden. Die Gültigkeit etwaiger anderer Allgemeiner Geschäftsbedingungen zu Teilbereichen ist ausdrücklich ausgeschlossen. Des Weiteren gilt die Preisliste des Anbieters.

2. Werbemittel

2.1 Werbemittel müssen als Werbung deutlich erkennbar sein.

2.2 Im Interesse des Auftraggebers wie auch der Leser dürfen die geschalteten Werbemittel hinsichtlich der Datenmenge eine Obergrenze nicht überschreiten. Es gelten folgende Obergrenzen: Banner: 12 kb, Rectangle: 20 kb, Superbanner: 20kb, Skyscraper: 24 kb, Pop-Up: 20 kb

2.3 Für Sonderwerbeformen sind die jeweiligen Datenmengen gesondert schriftlich zu vereinbaren.

3. Vertragsschluss

3.1 Der Vertrag kommt durch schriftliche oder durch E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrags zustande.

3.2 Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen. Soll ein Werbung-treibender Auftraggeber werden, muss dies ausdrücklich vereinbart werden.

4. Nachlasserstattung

4.1 Wird ein Werbeauftrag aus Gründen, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, nicht durchgeführt, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten die Differenz zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Anbieter zu erstatten.

4.2 Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch

auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Werbemitteln innerhalb eines Kalenderjahres entsprechenden Nachlass.

5. Abwicklungsfrist

Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Vertragsabschluss abzuwickeln.

6. Ablehnungsbefugnis

Der Anbieter behält sich vor, Werbeaufträge nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, insbesondere wenn deren Inhalt gegen Gesetz oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Anbieter unzumutbar ist.

7. Rechtgewährleistung

7.1 Der Auftraggeber gewährleistet und sichert zu, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt den Anbieter von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Anbieter von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Anbieter mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

7.2 Der Auftraggeber überträgt dem Anbieter sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte.

8. Gewährleistung des Anbieters

8.1. Der Anbieter gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Ein Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt nicht vor, wenn er hervorgerufen wird durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoft- und/oder Hardware (z.B. Browser) oder durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder durch Rechnerausfall bei Dritten (z.B. anderen Providern) durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf so genannten Proxies (Zwischenspeichern) oder durch einen Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert. Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die



Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls.

8.2 Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Lässt der Anbieter eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzwerbung unmöglich, so hat der Auftraggeber ein Recht zur Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.

9. Leistungsstörungen

Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, insbesondere wegen Rechenerausfalls, höherer Gewalt, Streiks, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters bestehen.

10. Haftung

10.1 Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind bei leichter Fahrlässigkeit des Anbieters, seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen. Dies gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; in diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens.

10.2 Bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen ist die Haftung gegenüber Unternehmern dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

11. Preisliste

11.1 Es gilt die im Zeitpunkt der Auftragserteilung im Internet veröffentlichte Preisliste. Eine Änderung der auf der Preislisten-Seite veröffentlichten Angaben behält sich der Anbieter vor. Aber daraus resultierende Abweichungen zu dem Auftrag unterrichtet er den Auftraggeber rechtzeitig vor Auftragsausführung. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

11.2 Nachlässe bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Werbeagenturen und sonstige Werbemittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preislisten des jeweiligen Anbieters zu halten.

12. Zahlungsverzug

12.1 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen und Einziehungskosten berechnet. Der Anbieter kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlung verlangen.

12.2 Objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen den Anbieter auch während der Laufzeit des Vertrages, das Erscheinen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

13. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des Anbieters. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Anbieters.

14. Rücktrittsrecht

Gemäß Fernabsatzgesetz hat der Auftraggeber das Recht, innerhalb 14 Tage ohne Nennung von Gründen von der Beauftragung zurückzutreten.

Diese Frist beginnt mit Zusendung der Auftragsbestätigung per E-Mail.

Ein Rücktrittsrecht für individuell gefertigte Werbemittel kann gemäß FernAbsG § 5 Absatz nur geltend gemacht werden, sofern mit der Anfertigung noch nicht begonnen wurde.

Weener, 1.9.2011

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Erscheinungsort
26826 Weener/Ostfriesland
ZIS - Nr. 100972



Mit Erteilung des Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Preisliste, die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages an. Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfalle den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den Allgemeinen oder Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich widerspricht.

1. »Anzeigenauftrag« im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text- Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.
Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen-Aufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Erscheinungsort
26826 Weener/Ostfriesland
ZIS - Nr. 100972



die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorlage begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Belegseiten oder vollständige Belegnummern digital geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen, Copies und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluß über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu 50000 Exemplaren 20 v. H.
bei einer Auflage bis zu 100000 Exemplaren 15 v. H.

bei einer Auflage bis zu 50000 Exemplaren 10 v. H.
bei einer Auflage über 50000 Exemplaren 5 v. H.
beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Mißbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

19. Filme und Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages Stand 1. Oktober 2000

- a) Etwaige Abbestellungen oder Änderungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes bzw. der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluß; bei Beilagenaufträgen mindestens 14 Tagen vor dem Streutermin zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
- b) Werbeagenturen erhalten eine Mittelvergütung für Anzeigen- und Beilagenaufträge von

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Erscheinungsort
26826 Weener/Ostfriesland
ZIS - Nr. 100972



- Werbungtreibenden des Einzelhandels, Handwerks und Gewerbes aus dem Verbreitungsgebiet, wenn die Aufträge zum Grundpreis abgerechnet werden. Voraussetzung ist, daß die Werbeagentur auch die gesamte Auftragsabwicklung übernimmt, die Aufträge dem Verlag unmittelbar erteilt und Texte bzw. Druckunterlagen direkt anliefern. Bei Anzeigenaufträgen, die zu abweichenden Preisen disponiert werden, wird der Werbeagentur keine Provision eingeräumt.
- c) Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- d) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Sonderbeilagen und Kollektiven Sonderpreise und/oder Sonderformate entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren, die auch anteilige Kosten für thematisch unterstützende redaktionell gestaltete Beiträge enthalten können.
- e) Nachlässe für Abnahmen über 10.000 mm hinaus nach Vereinbarung (Einzelkalkulation).
- f) Bei allen Anzeigen und Beilagen haftet der Auftraggeber für Weiterungen und Schädigungen, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserechtlicher Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeigen ergeben können. Der Verlag verteilt die Beilagen mit geschäftsüblicher Sorgfalt, wobei bis zu 3 % Fehlstellungen oder Verlust als verkehrsbüblich gelten.
- Im Fall höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.
- g) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des gültigen Anzeigentarifs.
- h) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 41/2 v. H. über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet.
- i) Eine zu leistende Vorauszahlung muß mindestens einen Werktag früher als der normale Anzeigenschlußtermin beim Verlag oder auf dessen Bankkonto in vereinbarter Zahlungsweise eingegangen sein, damit ein pünktliches Erscheinen der Anzeige gewährleistet ist. Bei Zahlungsverzug behält sich der Verlag zur Kostendeckung des Verwaltungsaufwandes vor, im Geschäftsverkehr übliche Mahngebühren zu erheben.
- j) Konzernrabatt kann nur gewährt werden, wenn die entsprechende Tochterfirma zu mehr als 50 % zum Konzern zugehörig ist. Hierüber muß dem Verlag eine schriftliche Bestätigung vorliegen.
- k) Die Werbungtreibenden sind damit einverstanden, dass die von Ihnen in Auftrag gegebenen Inserate auch in Online-Medien verbreitet werden können.
- l) Als rabattfähiger Umsatz gilt nur die Abnahmemenge, die auch bezahlt ist. Im Falle eines Vergleichsverfahrens (gerichtlicher und außergerichtlicher Vergleich) bzw. bei Eröffnung eines Konkursverfahrens wird auf den Stichtag der Eröffnung des jeweiligen Verfahrens eine Rabattabrechnung erstellt. Wird der bereits gewährte Rabatt entsprechend des Anzeigentarifs nicht erreicht, erfolgt eine entsprechende Rückbelastung. Für die nicht bezahlten Anzeigen besteht kein Anspruch auf Rabatt. Sofern ein entsprechender Rabatt gewährt wurde, erfolgt eine entsprechende Rückbelastung.
- m) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient –, hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 90 % der im Durchschnitt der letzten vier IWW-Quartale verkauften Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die normalerweise verkaufte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.
- n) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.
- o) Bei Änderung der Anzeigenpreisliste treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft, wenn nicht schriftlich andere Vereinbarungen getroffen wurden.
- p) Die Formulierung des Beilagenhinweises bleibt in das Ermessen des Verlages gestellt. Sollte ein Beilagenhinweis irrtümlich unterbleiben, so entsteht kein Anspruch auf Rechnungsminderung. Mehrere ineinandergelegte Beilagen werden einzeln berechnet. Sofern für Beilagen ein zusätzliches Falzen erforderlich wird, wird dies gesondert berechnet.



Rheiderland Zeitung · Risiusstraße 6-10 · 26826 Weener
www.rheiderland.de